

Amtsblatt Chemnitz

Energiewende S.2

Stadt ermöglicht Nutzung Erneuerbarer Energien auf ehemaliger Brachfläche.

Sommerwerkstatt S.3

Die Chemnitzer Sommerwerkstatt KOMM! verwandelt Brühl am Samstag in ein Lichterlabyrinth.

Kultur S.3

Esche-Villa widmet Herbert Esche eine Ausstellung anlässlich dessen 50. Todestages.

Sommerferien S.4

Hier gibt es interessante Angebote zur Gestaltung der lang ersehnten Sommerferien.

Ausschreibungen S.8,9,16,18

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe sechs Ausschreibungen.

65 Mio. Euro für Chemnitzer Modell

Der Freistaat Sachsen beteiligt sich mit rund 65 Mio. Euro am wichtigsten Infrastrukturprojekt in der Stadt Chemnitz

Eines der größten Verkehrsprojekte für Stadt und Region bekommt einen Energieschub: Der Freistaat Sachsen hat für den weiteren Ausbau des Chemnitzer Modells vor wenigen Tagen Fördermittel zugesagt.

Das Land beteiligt sich nunmehr über sein Investitionsprogramm mit rund 65 Millionen Euro am Chemnitzer Modell. Damit kann der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) die Gesamtfin-

anzierung absichern.

»Das ist für unsere Stadt und die Region Chemnitz eine ganz wichtige Zusage. Das Chemnitzer Modell verknüpft Straßen- und Eisenbahnnetz, verbindet Stadt und Region. Die neuen Fahrzeuge fahren aus dem Umland direkt ins Chemnitzer Stadtzentrum und zukünftig bis zum Unicampus an der Reichenhainer Straße«, sagt Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. »Zusammen mit der Entscheidung, dass im Haushalt 2013/14 des Freistaates die Mittel für den 1. Abschnitt des Umbaus der Alten Aktienspinnerei zur Zentralbibliothek eingestellt sind, haben wir eine großartige Situation. Die Uni in der Innenstadt wird sichtbar und die Verbindung des Uni-Karrees Innenstadt mit dem Uni-Campus Reichenhainer Straße hergestellt. Das wird ein Meilenstein der Stadt-

entwicklung von Chemnitz!« Die Stufe 1 des Chemnitzer Modells, die umsteigefreie Einfahrt in den Hauptbahnhof, soll bis Ende 2014 realisiert sein. Für die Stufe 2, den Ausbau in Richtung Thalheim, ist der Bau von 2015 bis 2018 vorgesehen.

TU per Stadtbahn verbunden

Von der Stufe 2 würde insbesondere die Technische Universität profitieren, deren einzelne Standorte entlang der Streckenführung liegen. »Für die erfolgreiche Entwicklung unserer Universität ist das Projekt eine wesentliche Unterstützung, weil damit alle Teile der Universität erstmals per Bahn verbunden sind«, so Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. »Es wird eine Uni-Linie geben. Sie transportiert Studenten

bequem und modern und verbindet Uni, Stadt und Region.« Für Dr. Harald Neuhaus, Geschäftsführer des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen, ist die Fördermittelzusage eine wichtige Entscheidung. »Diese positiven Nachrichten sind für unser Chemnitzer Modell mehr als wichtig. Damit wird für den ZVMS Planungssicherheit geschaffen. Jetzt ist es möglich, die Zukunft des ÖPNV für die Region mit dem innovativen Chemnitzer Modell kontinuierlich voran zu bringen.«

Wirtschaftsminister Sven Morlok (FDP): »Mit solch attraktiven Angeboten können Fahrgäste für den Wechsel von der Straße auf die Schiene gewonnen werden.« Für die neu anzuschaffenden Hybridfahrzeuge werden dabei 1,95 Mio. Euro mehr zur Verfügung gestellt. Ab der

Stufe 2 des Chemnitzer Modells stehen erstmals auch für Planungskosten Fördermittel zur Verfügung. Diese werden mit 90 Prozent gefördert. Auch die Bauleistungen werden mit dem Höchstsatz von 90 Prozent statt der sonst regulären 75 Prozent gefördert. Das gilt für die Stufe 2 vollständig. Bei der Stufe 1 profitiert der ZVMS bei aktuell noch nicht für die Förderung beantragten Leistungen.

Die Erhöhung des Fördersatzes ist nur aufgrund des Pilotcharakters des Modells möglich. Die Verknüpfung von Eisenbahn- und Straßennetz ist baulich, sicherungs- und zulassungstechnisch eine Herausforderung. Durch die weitestgehende Nutzung vorhandener Strecken ist das Chemnitzer Modell besonders wirtschaftlich und nutzt optimal die Ressourcen. ■

Über 12.000 Stimmen für die Bahnanbindung

Bahngipfel: Unterschriften für bessere Fernverkehrs-anbindung an Bahnchef übergeben – Grube: Nächste Aufgabe ist Anmeldung im Bundesverkehrswegeplan – Einladung an Sachsens Wirtschaftsminister

In der Bewertung der Situation sind sich alle einig gewesen: Der Anschluss der Industrie- und Technologie-region ans Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn AG ist nicht zufriedenstellend. Im Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Dr. Rüdiger Grube, und Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig sowie Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Kultur und Gesellschaft ging es daher am Montag in Chemnitz um die Frage, wie sich diese Situation ändern lässt.

Erste Priorität haben dabei die Elektrifizierung und der zweigleisige Ausbau der Strecke Chemnitz – Leipzig. Zugleich dürfte die Sachsen-Franken-Magistrale, deren bisherige Taktung bis 2014 weiter läuft, nicht aus dem Blick geraten.

Nachdem das Land Sachsen zum Bahngipfel am 7. Juni zugesagt



Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig am Montag im Gespräch mit Bahnchef Dr. Rüdiger Grube über die Bahnanbindung der Stadt.
Foto: Sven Gleisberg

hatte, die Vorplanung für die Strecke Chemnitz – Leipzig zu übernehmen, besteht eine weitere Aufgabe des Freistaates darin, das Projekt über den aktuellen Landesverkehrsentwicklungsplan im kommenden Bundesverkehrswegeplan anzumelden. Zugleich muss in dieser Liste die vordringliche Priorität des Projekts festgestellt werden.

Anmeldung für den Bundesverkehrswegeplan

Da die Anmeldung für den Bundesverkehrswegeplan bis zum Jahresende erfolgen muss, wird das Gremium im Herbst Sachsens zuständigen Wirtschaftsminister Sven Morlok zu einem Gespräch einladen. Auch in das zur Verkehrsinfrastruktur

angekündigte gemeinsame Strategiepapier von Freistaat und Deutscher Bahn AG will sich die Runde einbringen. »Auch wenn es hier einen längeren Atem bis zum Erfolg braucht, werden wir mit Nachdruck dran bleiben«, so Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. »Wir tun viel dafür, den Nahverkehr attraktiv zu gestalten, unter anderem mit dem

weiteren Ausbau des Chemnitzer Modells, für den vor wenigen Tagen Fördermittel vom Freistaat zugesagt wurden. Doch diese Kunden, die durch die Ansiedlung der Uni-Bibliothek in der Alten Aktienspinnerei und verschiedener Fakultäten in der Innenstadt erheblich mehr werden, erwarten auch moderne, leistungsfähige Fernverkehrsanschlüsse.«

Wirtschaft unterstreicht Standortfaktor Infrastruktur

Die anwesenden Unternehmer und Kammerpräsidenten sowie TU-Rektor Arnold van Zyl unterstrichen die Bedeutung eines attraktiven Bahnanschlusses als Standortfaktor, der bei der Gewinnung von Kunden und Fachkräften essenziell ist. »Wir haben hier über 850 Unternehmen, die zwischen fünf bis 20 Millionen Euro Umsatz machen – das ist der Mittelstand«, so IHK-Regionalpräsident Gunnar Bertram. »Eine komfortable Anbindung ist hier Pflicht.« »Wir haben fast 140 Unternehmen mit Hilfe des Technologie Centrums Chemnitz und des Gründernetzwerkes SAXEED aus der Universität heraus neu gegründet, außerdem bauen wir ein bundesweit einmaliges Exzellenzcluster für den Leichtbau auf«, unterstrich der Rektor der Technischen Universität, Prof. Arnold van Zyl.

Weiter auf Seite 2.

Planungen zügig vorantreiben

Bahngipfel weiter von Seite 1: Bahnchef bekräftigt Vorplanung für Ausbau Chemnitz – Leipzig

»Für unsere Geschäftspartner ist die schlechte Anbindung oft nicht nachvollziehbar«, erklärt Prof. Nils Kroe-mer, Werkleiter der Siemens AG. »Angesichts der erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung der Region ist der Bedarf heute sicher ein anderer als noch in den 1990er Jahren.«

»Das Zugabteil wird mit mobiler Technik zum Arbeitsplatz. Bahnzeit ist produktive Zeit, im Gegensatz zum Autofahren. Für unsere Auftraggeber und Kunden in ganz Deutschland und aus dem Ausland ist es deshalb üblich, mit der Bahn zu Terminen zu fahren, außer nach Chemnitz«, betonte Uwe Bauer, Vorstand der Hartmannsdorfer aetka AG.

Dass die Region hinter dem Projekt

steht, zeigten die mehr als 12.000 Unterschriften, die in den vergangenen Wochen gesammelt wurden. Bürgerinnen und Bürger aus Chemnitz und der Region unterzeichneten den Appell an Bund, Land und Bahn AG, die Fernverkehrsanbindung zu verbessern.

Einheitliches Verkehrskonzept für Freistaat gefordert

Bahnchef Dr. Rüdiger Grube zeigte großes Verständnis für die Anliegen der Chemnitzer. »Wir nehmen das Thema Schienenanbindung der Region Westsachsen sehr ernst. Allerdings ist für eine qualifizierte Fernverkehrsanbindung der Ausbau der Infrastruktur eine zwingende Voraussetzung, wobei wir uns derzeit vor allem auf die Strecke zwischen Chemnitz und Leipzig konzentrieren.

Um hierfür eine Vorplanung anzuschieben, sind wir derzeit intensiv in Gesprächen mit dem Freistaat Sachsen.« DB und Freistaat hatten im Rahmen des Bahngipfels eine Absichtserklärung unterzeichnet, mit

dem Ziel, die Vorplanungen für einen möglichen Ausbau der Strecke Chemnitz – Leipzig bis 2013 abzuschließen. Schwerpunkt der Infrastrukturinvestition wäre dabei die durchgehende Elektrifizierung, der Ausbau der Zweigleisigkeit und die Begradigung von Kurven, um einen qualifizierten Fernverkehr infrastrukturell zu ermöglichen. Bis Ende 2012 muss das Infrastrukturvorhaben für den Bundesverkehrswegeplan 2015 angemeldet werden.

Grube ergänzte: »Ganz wichtig für die weitere verkehrliche Entwicklung des gesamten sächsischen Wirtschaftsraums ist aber auch ein ganzheitliches Verkehrskonzept für den Freistaat.

Ein solches Konzept fehlt bislang. Von daher bin ich sehr froh, dass wir uns auf dem Bahngipfel mit dem Freistaat dazu verständigt haben, bis Ende dieses Jahres gemeinsam ein stringentes Konzept für den Nah-, Fern- und Güterverkehr in ganz Sachsen vorzulegen. Denn der von den Chemnitzern so stark eingeforderte Fernverkehr muss von der DB eigenwirtschaftlich gefahren wer-

den. Deshalb kann nur ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept im Einklang mit dem bestehenden Nahverkehrsangebot auch ein langfristiges Angebot sichern.« Hinsichtlich der Verbindung Nürnberg-Chemnitz Dresden betonte Grube: »Die DB hat auf dem zurückliegenden Bahngipfel zugesichert, den eigenwirtschaftlich betriebenen IRE trotz jährlich hoher Verluste bis 2014 weiter zu betreiben. Für die Zeit danach laufen jetzt bereits die Verhandlungen mit den beiden Freistaaten, um zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln.«

Chemnitzer Hauptbahnhof wird aufgewertet

Weiteres Thema der Runde am Montag: der Zustand des Bahnhofsgebäudes. Während derzeit 120 Millionen Euro in den Knoten Chemnitz investiert werden, braucht es zugleich eine Aufwertung des Bahnhofsgebäudes. Dieser Frage will sich Bahnchef Dr. Grube noch einmal widmen.

www.chemnitz.de

Solarzellen auf Stadtgrund liefern Strom

Stadt ermöglicht Nutzung erneuerbarer Energien

Klimaschutz ist in Chemnitz seit über 15 Jahren fester Bestandteil von Kommunalpolitik und Verwaltungsarbeit. Mittlerweile liegt das im Rahmen der »Klimaschutzinitiative« vom Bundesministerium für Umwelt geförderte »Klimaschutzprogramm für die Verringerung der CO₂-Emission pro Einwohner auf 2,5 Tonnen pro Jahr für die Stadt Chemnitz« als qualifizierter Entwurf vor. Es enthält CO₂-Minderungsmaßnahmen durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Auch entschied der Stadtrat 2009, dass Chemnitz am European Energy Award®, ein europaweit angewandtes standardisiertes Zertifizierungsverfahren für energieeffiziente Kommunen, teilnimmt. Nach erfolgreichem Audit wurde Chemnitz dann 2011 mit diesem Award in Silber ausgezeichnet.

Solarenergie ist wichtiger Bestandteil des kommunalen energiepolitischen Arbeitsprogramms, das der Konkretisierung des Klimaschutzprogramms für die Jahre 2012 bis 2014 dient. So werden beispielsweise Dächer kommunaler Gebäude kostenlos für Bürgersolaranlagen zur Verfügung gestellt. Um dort wo es wirtschaftlich sinnvoll ist, Freiflächen für Solaranlagen umweltverträglich zu nutzen, wurde 2006 ein Kriterienkatalog aufgestellt und vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlossen.



Der neue Solarpark am Südring geht in diesen Tagen ans Netz.

Foto: Carsten Zimmermann

Solarpark am Südring

Seit Anfang Juni realisiert der alternative Energiedienstleister Green City Energy aus München am Standort Stollberger Straße/Südring den Solarpark Chemnitz mit einer Leistung von rund 1 MWpeak. Diese über viele Jahre brach liegende, rund 3,2 Hektar große städtische Gewerbefläche an der so genannten Südrampe hat die Stadt für eine Laufzeit von 20 Jahren an den alternativen Energiedienstleister Green City Energy verpachtet. Neben der erreichbaren CO₂-Minderung von etwa 0,54 Tonnen pro installiertem kWpeak und Jahr profitiert auch der kommunale Haushalt von den Pachteinahmen wie ebenfalls anteilig von der Wertschöpfung, die Errichtung und Betrieb der Anlage generieren. Vor dem Hintergrund der

jüngst geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz war das rasche Umsetzen dieses Vorhabens erstrebenswert. »Die Photovoltaikanlage an der Stollberger ist seit Ende Juni fertig gestellt. Sobald die Übergabestationen geliefert werden, kann die Anlage ans Netz gehen«, sagt Natalie Schaller, Bereichsleiterin Photovoltaik bei Green City Energy. »Dabei war es uns wichtig, dass wir nicht mehr als nötig in das Ökosystem eingreifen. Durch den Bau des Solarparks treiben wir die dezentrale Energiewende voran und revitalisieren gleichzeitig eine Gewerbefläche, die lange Zeit ungenutzt blieb.«

Was ist Green City Energy?

Mit 21 umgesetzten ökologischen

Bürgerbeteiligungsmodellen seit dem damals weltgrößten Bürgersolarpark im Jahr 2000 blickt Green City Energy auf umfassende Erfahrungen in der Umsetzung von Photovoltaik-Projekten zurück. »Als 100-prozentige Tochter von Münchens größtem Umweltschutzverein Green City e.V. stehen wir seit unserer Gründung im Jahr 2005 für eine demokratische Energiewende durch Bürgerbeteiligung und den dezentralen Ausbau der Erneuerbaren Energien. So schaffen wir eine erfolgreiche Verbindung von Ökologie und Ökonomie«, sagt Unternehmenssprecherin Laura Rottensteiner. Für seine wegweisenden Angebote und hohen Nachhaltigkeitsstandards wurde Green City Energy wiederholt ausgezeichnet. Zuletzt erhielt das Unternehmen den renommierten Sustainability Award als »Nachhaltigstes Unternehmen 2011«.

Unter 115: Neuer Service für Eilige

Wer in nächster Zeit Pässe und Personalausweise beantragen oder andere Angelegenheiten in der Meldebehörde regeln möchte, der kann ab sofort vorab über die Behördenrufnummer »115« Termine vereinbaren und so Wartezeiten vermeiden. Das Bürgeramt richtet diesen Service jetzt ein, da erfahrungsgemäß vor Ferienbeginn der Andrang in der Meldebehörde zunimmt. Folgende Anliegen lassen sich durch vorherige telefonische Terminvergabe in der Meldebehörde ohne Wartezeiten erledigen: Anmeldung Wohnsitz bei Zuzug nach Chemnitz, Ummeldung Wohnsitz innerhalb von Chemnitz, Beantragung von Personalausweis, Reisepass und Kinderreisepass, Beantragung Führungszeugnis, Antrag auf Auszug aus dem Gewerbezentralregister. Zu beachten ist, dass nur für die Meldebehörde im Bürgerhaus am Wall, Düsseldorf Platz 1 telefonisch Termine vergeben werden. Die gewünschten Leistungen und die Zahl der vorsehenden Personen sind anzugeben. Für folgende Zeiten lassen sich in der Meldebehörde Termine reservieren:

Montag:	8.30 - 11.50 Uhr
Dienstag:	8.30 - 11.30 Uhr
und	13.30 - 17.50 Uhr
Donnerstag:	8.30 - 11.30 Uhr
und	13.30 - 17.50 Uhr
Freitag:	8.30 - 11.50 Uhr

Für Mittwoch und Samstag werden keine Termine vergeben. Es wird gebeten, vereinbarte Zeiten einzuhalten. Sollte ein Termin nicht benötigt werden, wird um Stornierung über die Behördennummer »115« gebeten.

Info-Telefon für angehende Studenten

Bundesweit stehen die großen Schulferien vor der Tür oder haben bereits begonnen. Viele verlassen in diesen Tagen die Gymnasien und streben an die Hochschulen. Auch Absolventen von Bachelorstudiengängen suchen nach geeigneten Masterstudienangeboten. Damit sich Studieninteressierte besser orientieren können, bietet die Technische Universität Chemnitz ab sofort eine sogenannte »ServiceLine« an. Wer die Telefonnummer 0371 531-33333 wählt, gelangt zu einer von sechs Studentinnen, die Auskunft geben zu Studienmöglichkeiten und -voraussetzungen an der TU Chemnitz, zu Bewerbungs- und Zulassungsfristen und zur Online-Bewerbung. Sie erläutern auch, welche Unterlagen zur Bewerbung und Zulassung notwendig sind, und beschreiben bei Interesse den Immatrikulationsprozess von A wie Antrag bis Z wie Zulassung.

Alle Infos rund ums Studium sind aber auch im Internet erhältlich unter der speziell für Studieninteressenten aufbereiteten Webseite www.tu-chemnitz.de/schueler.

Jede Woche: Chemnitzer Amtsblatt
Rund um die Uhr: www.chemnitz.de

Sonnenberg lädt zum
Immobilientag

Die Stadt Chemnitz lädt morgen von 11 bis ca. 16 Uhr zu einem Immobilientag in der Sonnenstraße 27 / 29 auf dem Sonnenberg ein. Angesprochen sind Eigentümer, Investoren sowie Vertreter der Finanzwirtschaft. Dabei soll ein Überblick über Perspektiven und Möglichkeiten gegeben werden, wie einzelne konkrete Immobilien, Lagen und Gebiete im Stadtteil Sonnenberg mittelfristig zu attraktiven Wohnlagen entwickelt werden können und welche Unterstützung die Stadt Chemnitz und ihre Partner dabei leisten können. Das Programm widmet sich der aktuellen Situation und dem Überblick über standortbezogene Aktivitäten, die gezielt dem Erhalt von gründerzeitlicher Bau- substanz dienen. ■

Architekt aus
Leidenschaft

Seinen 150. Geburtstag hätte er 2012 gefeiert: Max Littmann, Absolvent der Architekturabteilung der Königlichen Höheren Gewerbeschule Chemnitz. Eine Ausstellung mit dem Titel »Max Littmann – Architekt aus Leidenschaft« stellt den berühmten Baumeister vor. Bis zum 17. August ist sie im Hauptgebäude der TU zu sehen. Im Eingangsbereich Ecke Straße der Nationen/Georgstraße geben Ausstellungstafeln Einblicke in das Leben und Schaffen des Absolventen. Sie spannen den Bogen von der Kindheit in Chemnitz bis zu seiner erfolgreichen Zeit in München. Außerdem werden seine bekanntesten Bauten in München, seine Kurhausbauten, Wohnhäuser und Theater vorge- stellt. ■

Bibliothekare
gesucht

Die Bürgerstiftung für Chemnitz unterstützt das Schulverwaltungs- amt, Freiwillige für Schulbiblio- theken in Chemnitz zu finden und lädt Interessierte zu einer Infor-veranstaltung am 1. August, 15 Uhr in das Freiwilligenzentrum Chem- nitz, Reitbahnstraße 23, ein. Um sie als Bestandteil des Schulall- tags der Kinder und Jugendlichen auch weiterhin zu gewährleisten, sucht die Stiftung ehrenamtliche Bibliothekare für Schulbibliothe- ken und Medienstellen. Sie soll- ten neben Zeit, Computerkennt- nissen und dem Interesse an Bü- chern, Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit- bringen. Die ehrenamtlichen Bi- bliothekare übernehmen Aufga- ben wie Ausleihe und Rücknahme der Medien, Pflege und Kontrolle des Bestandes, Inventarisieren und Katalogisieren, Recherche, Datenerfassung sowie die Organi- sation von Veranstaltungen. De- tails: © 5739446, E-Mail: info@ buergerstiftung-fuer-chemnitz.de.

Musikliebhaber wissen zu feiern

Sommerwerkstatt KOMM!

Kommenden Samstag wandelt die Idee der Chemnitzer Sommerwerkstatt. KOMM! und wandert für einen Abend auf den Brühl. Die Chemnitzer sind eingeladen dort ab 19 Uhr ein Lichterla- byrinth zu gestalten. Kreative wollen den Brühl mit Sand und Teelicht ge- füllten Papiertüten illuminieren, be- tanzen, bespielen und genießen.

Das künstlerische und gastronomische Angebot an diesem Abend lebt von dem, was ihr mitbringt und mitei- nander teilt. Chemnitzer wollen zeigen, dass sie zu feiern verstehen. Dabei sind auf jedem Fall die Musiker und Sänger von Sommerphilharmonie/und -chor und der Folkverein Chemnitz mit »bandomora«.

Am Dienstag, den 24. Juli, 19.30 Uhr setzt die Chemnitzer Sommerphil- harmonie und der Sommerchor auf dem Theaterplatz das musikali- sche Erleben fort, gefolgt von einem Konzert am 25. Juli, 20 Uhr auf der Freilichtbühne Chomutov. Es sollen Werke von Mozart, Haydn, Dvorak und Ravel erklingen. Kenner wissen bereits: Die Chemnit- zer Sommerphilharmonie und der Sommerchor sind ein besonderes En- semble! Profis und Nichtprofis, Jung und Alt sitzen Pult an Pult und musizieren gemeinsam. Da, wo sonst Andere nach Hause gehen müssen, weil nur zwei Flöten im Cello-Konzert besetzt sind, setzen sich in der



Stimmungsvolle Eindrücke vom vergangenen Jahr.

Foto: Archiv.

Chemnitzer Sommerphilharmonie noch acht Flöten dazu und es klappt perfekt! Die Proben finden vom 20.- 24. Juli auf dem Theaterplatz in aller Öffentlichkeit statt. Jeder kann sich hinter Pauken und Hörner setzen und beim »Werkeln« zuschauen und -hören. Was für penible Dirigenten ein Graus wäre, ist für die schwedische und ta-

dellos tschechisch sprechende Diri- gentin Kajsa Boström eine an- spruchsvolle Herausforderung, denn es geht nicht »um Flöhe hüten«: Es geht um die Idee des gemeinsamen Musi- zierens, das Vereinigen der Unter- schiedlichkeiten, das Eigene in den Dienst einer musikalischen Idee zu stellen und Musikern und Publikum zu vermitteln. Diese Idee ging auf dem

Theaterplatz schon fünf Mal erfolg- reich auf. Auch dieses Jahr sind wie- der tschechische Musiker aus Cho- mutov und aus ganz Deutschland dabei. Einer Einladung für das Fol- gekonzert am 25. Juli in Chomutov folgen die Musiker gern. Musi- kfreunde, die mehr dazu erfahren möchten, finden Details unter www.sommerwerkstatt.com. ■

Bilder in der Villa Esche

Neue Ausstellung ist
dem 50. Todestag von
Herbert Esche gewidmet

Am 18. Juli 2012 jährt sich zum 50. Male der Todestag von Herbert Esche, einstigem Bauherrn der Villa Esche und Auftraggeber van de Veldes. Herbert Esche wurde seinerzeit auch Mitglied der Chemnitzer Goethesellschaft. Literatur und Dichtung war der erfolg- reiche Chemnitzer Unternehmer eben- so zugetan, wie Malerei und bildender Kunst, denken wir an die bemerkens- werte Gemäldesammlung Herbert Esches oder die Freundschaft zu dem norwegischen Maler Edvard Munch, der 1905 auf Einladung von Hanni Esche hier in Chemnitz in der Villa Esche zu Gast war.

Eine malende Ärztin die ihrerseits Mitglied der Goethesellschaft Aue - Bad Schlema ist, schlägt nun mit ihren Werken und Naturbildern eine Brücke in die Villa Esche und zu Goethefreund Herbert Esche. Ge- zeigt wird die Sonderausstellung »Wie herrlich leuchtet mir die Natur Landschaftsbilder« von Petra Beckert-Oehler. Die malende Ärztin Dr.



»Leuchtender Herbst«

Quelle: Villa Esche.

Petra Beckert-Oehler ist die Verszeile aus dem Gedicht »Mailed« von Jo-

hann Wolfgang von Goethe mehr als nur ein Thema dieser Sonderaus-

stellung, die der 50. Wiederkehr des Todestages (18.07.1962) von Her- bert Esche gewidmet ist. Sind doch beide – der Unternehmer und die Ärztin – als Mitglieder der Goethe-Gesellschaften dem großen Dichter, wie auch der Kunst über- haupt, auf das Innigste verbun- den. Petra Beckert-Oehler bekennt: »Die Schönheit unserer Welt und der Erhalt einer unbeschadeten Natur nimmt einen großen Teil meiner Wünsche und Gefühle ein. Meine Bilder sollen positive Energien ver- strömen, Freude an der Farbe und eine frohe Sicht auf unsere immer noch so schöne und leider schon so oft geschändete Welt vermitteln.« Ihre künstlerischen Lehrer sind Jür- gen Meister (Düsseldorf) und Ralf Alex Fichtner (Schneeberg). Anre- gung empfängt sie darüber hinaus in der Europäischen Kunstakademie in Trier, wie auf ausgedehnten jährli- chen Malreisen. Kein Wunder, dass auf diese Weise der besondere Reiz der Jahreszeiten ihre Landschaftsbilder nicht nur mit leuchtenden Farben erfüllt, son- dern dem stillen Betrachter ein ganz eigenes Glücksgefühl vermit- teln. Öffnungszeiten Mi, Fr, Sa, So 10:00 – 18:00 Uhr, Eintritt frei

Hurra! Endlich Sommerferien!

Tipps gegen Langeweile

Die lang ersehnten Sommerferien beginnen am Wochenende. Viele Familien planen eine Urlaubsreise, doch was stellen die Kinder während der restlichen Ferientage an? Eine Auswahl hat das Amt für Jugend und Familie in einem Ferienkalender zusammengestellt. Diese Angebote, Anregungen und Gutscheine für Veranstaltungen können sich Mädchen und Jungen unter anderem an den Infotresen in den Rathäusern sichern. Außerdem sind im Folgenden einige interessante Ferienangebote zusammengestellt. Allerdings erhebt diese Auswahl keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Party zum Auftakt

Das Haus Kraftwerk lädt Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren am 24. Juli von 9.30 bis 11.30 Uhr zur Ferien-Eröffnungs-Party in die Kaßbergstraße 36 zum Spielen und zum Quiz ein. Ein kleiner Imbiss ist für 2,50 Euro inbegriffen.

Sportcamp

Die Sportjugend im Stadtsportbund Chemnitz bietet 12- bis 15-Jährigen vom 30. Juli bis 3. August ein Sportcamp mit Übernachtung an. Das Ganze findet im Kinder- und Jugendtreff an der Fürstenstraße 259 statt und kostet inklusive Verpflegung 80 Euro pro Teilnehmer. Während des Camps wird Volleyball und Handball gespielt, aber auch Leichtathletik steht auf dem Trainingsplan und außerdem kann man das Sportabzeichen erlangen. Zum Redaktionsschluss standen noch sechs freie Plätze zur Verfügung. Anmelden können sich Interessenten bei der Projektleiterin Sport-Jugendarbeit Kathrin Neumeier unter ☎ 495000-45 oder via Mail neumeier@sportbund-chemnitz.de

Kino sorgt für Spannung

Am 24. Juli, 14 Uhr lädt der Sächsische Kinder- und JugendfilmDienst in das Kinderfilmhaus an der Neefestraße 99 ein. Gezeigt wird der Streifen »Flussfahrt mit Huhn«, dessen Hauptpersonen Johanna und ihr Cousin Robert sind. Ferien bei Opa machen Spaß. Aber warum ist Cousin Robert in diesen Ferien so fies zu Johanna? Und warum huscht er nachts heimlich mit seinen Freunden beim Bootshaus herum? Johanna entdeckt seinen Plan: Mit Opas Segelboot soll es auf große Reise gehen, flussabwärts bis zum Meer. Ohne Opa. Aber mit Johanna, so viel steht fest! Mehr Infos unter ☎ 444740.

Auf nach Amazonien

Am 17. August plant die Kindervereinigung Chemnitz/der Kinder- und Jugendclub B-Plan von 9 bis 17 Uhr einen Ausflug nach Leipzig und dort den Besuch des Panometer. Hier erwartet die Besucher eine Welt, faszinierend, großartig und äußerst spannend. Der Berliner Künstler Yadegar Asisi hat diese Welt in seinem 360°-Panorama AMAZONIEN eingefangen. Bäume,



Zahlreiche Veranstaltungen in den Ferien lassen keine Langeweile aufkommen. Foto: S. Hofschläger/Pixelio

die weit in den Himmel wachsen, lange Wurzeln, die scheinbar aus der Luft herabhängen, grünes Dämmerlicht und ein tausendstimmiges Konzert der Tiere, die hier leben. Im Maßstab 1:1 mit rund 106 Metern Länge und 30 Metern Höhe offenbart AMAZONIEN die Komplexität und Schönheit des fernen brasilianischen Regenwaldes. Die Teilnehmer dieser Ausfahrt sollten zwischen acht und 14 Jahre sein. Die Fahrtkosten inklusive Eintritt und Mittagssnack betragen 15 Euro. Um telefonische Anmeldung unter ☎ 55763 wird bis zum 10. August gebeten.

Cooler Tänzer

Eine Breakdance-Workshop für Anfänger findet unter Anleitung am 22. Juli von 13 bis 15 Uhr und am 23. August von 16 bis 18 Uhr im Haus Kraftwerk an der Kaßbergstraße 36 statt. Dafür wird ein Unkostenbeitrag von 2 Euro erhoben.

Überlebenstraining

Verreisen können Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren mit dem Landesverband Sachsen des Deutschen Jugendherbergswerkes. Die Fahrt vom 22. Bis 29. Juli ins »Überlebenstraining im Paradies« ist eine Deutsch-Tschechische Jugendbegegnung in Böhmen. Der Preis für Übernachtung Vollpension und Programm beträgt 188 Euro pro Teilnehmer. Näheres dazu unter ☎ 5615318.

Radeln und Fotografieren

Das KJF Kreativzentrum an der Liddy-Ebersberger-Straße 2 bietet Kindern ab zehn Jahren am 27. Juli von 9 bis 15 Uhr einen Workshop mit dem Titel »Fotografie und Bewegung« an. Mitbringen sollen die Teilnehmer einen analogen Fotoapparat, ein Fahrrad und wetterfeste Kleidung. Anmelden kann man sich telefonisch unter ☎ 73669.

Billard

Das Kinder- und Jugendzentrum »Punkt West« an der Oberfrohnauer Straße 35 veranstaltet am 21. August vom 14 bis 16 Uhr einen Billard-Workshop für 12- bis 16-Jährige. Um Anmeldung unter der Rufnummer 227097 wird bis zum 31. Juli gebeten.

Olympia in Chemnitz

Während in London die Athleten um Medaillen kämpfen, erleben auch Ferienkinder in Chemnitz das Olympiefieber: am 1. August von 9.30 bis 11 Uhr im Haus Kraftwerk an der Kaßbergstraße 36. Natürlich dürfen Turnschuhe und Sportkleidung für Sport, Spiel und Spaß an diesem Tag nicht vergessen werden. Der Ferienspaß kostet 1,50 Euro pro Person.

Ferienspaß für Handwerkliche

Ein Sommercamp der Handwerks-

kammer verbindet Ferienspaß, tolle Erlebnisse und soziales Engagement sowie Lernmotivation. Dieses Angebot richtet sich an lernschwache und abschlussgefährdete Schüler der Klassenstufen sieben bis neun regionaler Förder- und Mittelschulen. Die Teilnehmer reisen sonntags im Internat der Handwerkskammer Chemnitz an. Hier werden sie während des Sommercamps essen, schlafen, lernen und Spaß haben. Noch am selben Nachmittag starten die Teilnehmer zu einer Floßtour auf dem Kriebsteinsee. Am Folgetag bauen die Schüler eine große Holzlokomotive für einen Kindergarten. Andere Teilnehmer übernehmen unterdessen Küchendienst und weitere bauen einen Grill. Auch für viel Bewegung im Kletterwald, auf der Bowlingbahn oder beim Wasserski sorgt dieses Camp.

Termine für diese Sommercamps mit je 15 Teilnehmern:
29.07.2012 – 03.08.2012
26.08.2012 – 31.08.2012
Ort: Handwerkskammer Chemnitz, Limbacher Straße 195.
Das »Sommercamp im Handwerk« ist für die Teilnehmer kostenfrei.
Nur die An- und Abreise ist selbst zu organisieren. Anmelden kann man sich bei Susanne Schneider unter ☎ 5364-161 oder via Mail unter s.schneider@hwk-chemnitz.de

Tierpark- und Zoobesuche

Die Kindervereinigung Chemnitz/ der

Kinder- und Jugendclub B-Plan laden zu einer Fahrt in den Dresdner Zoo am 2. August, 9 bis 17 Uhr ein. Angesprochen sind Mädchen und Jungen im Alter von acht bis 14 Jahren. Das Vergnügen inklusive Fahrtkosten, Eintritt und Mittagssnack kostet pro Teilnehmer 10 Euro. Bis zum 30. Juli kann man sich für diesen Ausflug anmelden unter der Rufnummer 55763.

Wer indes Tiger, Erdmännchen und Co. im Chemnitzer Tierpark besuchen möchte, kann bei dieser Gelegenheit auch in Oberrabenstein eine Schau fütterung im Wildgatter einplanen. Sie finden während der Sommerferien wochentags um 11 Uhr bei folgenden Tieren statt: montags bei Wölfen und Luchsen, dienstags bei Mufflons und Wildschweinen, mittwochs abermals bei Wölfen und Luchsen, donnerstags wieder bei den Mufflons und Wildschweinen und schließlich freitags erneut bei den Raubtieren des Wildgatters. Im Tierpark selbst werden täglich 14 Uhr die Bewohner des Krallenaffenhauses gefüttert. Eine Stachelschweinfütterung gibt es hingegen täglich 14.30 Uhr und die Nasenbären bekommen täglich 14.45 Uhr Futter.

Alte Straßenbahnen inspizieren

Im Straßenbahnmuseum erleben Ferienkinder am 26. Juli zwischen 10 und 17 Uhr Führungen, die einen Einblick in die Geschichte und Entwicklung der Trams geben. Hier im Betriebshof finden sich viele historische Fahrzeuge. Auch werden während des Rundganges Details zum Spurmaß und zur ersten Pferdebahnlinie erklärt. Zudem erfahren die jungen Besucher, wie eine Zahlbox funktioniert und wie ein Fahrschalter bedient wird.

Für Wasserratten

Sobald die Sonne lacht, zieht es Badefreudige in die Chemnitzer Schwimmbäder. In Wittgensdorf, Einsiedel, Gablenz und Bernsdorf haben sie in den Ferien täglich von 10 bis 20 Uhr geöffnet. Das Freibad Erfenschlag ist wochentags zur gleichen Zeit offen und am Wochenende bereits ab 9 Uhr. Im Stausee kann man im Juli von 10 bis 20 Uhr und im August von 10 bis 19 Uhr schwimmen.

Klettern & Baden

Klettern und Baden in Kriebstein steht am 6. August auf dem Plan für Kinder ab zehn Jahre. Der Ausflug, den Solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt organisiert kostet 12 Euro pro Person. Anmelden können sich Interessenten dafür unter der Rufnummer 49599728.

Klettern & Baden

Mit der Kindervereinigung Chemnitz können Kinder im Alter zwischen acht und 14 Jahren am 13. August, 9 Uhr zu den Greifensteinen aufbrechen. Bis gegen 17 Uhr soll dort der Kletterwald erkundet werden. Im Preis von 10 Euro pro Person sind Eintritt und Mittagessen enthalten. Näheres bei Anmeldung unter ☎ 55763.

Bekanntmachung des Landratsamtes Erzgebirgskreis über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfes zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes zum Schutz des dem Rohwasserstollen zwischen den Talsperren Neunzehnhain und Einsiedel zusitzenden Grundwassers – Gebietsnummer: T-5421636 (Stand: Juni 2012)

Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung ist zum Schutz vor nachteiligen Einwirkungen geplant, das Wasserschutzgebiet „Rohwasserstollen Talsperre Neunzehnhain – Talsperre Einsiedel“ neu festzusetzen.

In Abhängigkeit von den Schutzzonen werden bestimmte Handlungen verboten oder für nur beschränkt zulässig erklärt und Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen verpflichtet.

Von der geplanten Verordnung sind im Erzgebirgskreis die Gemarkungen Dittersdorf, Dittmannsdorf, Börnichen, Gornau, Krumhermersdorf, Witzschdorf, Wünschendorf, Zschopau und auf dem Gebiet der Stadt Chemnitz die Gemarkungen

Altenhain und Einsiedel betroffen. Die Grenzen der Schutzzonen ergeben sich aus der abgebildeten Übersichtskarte.

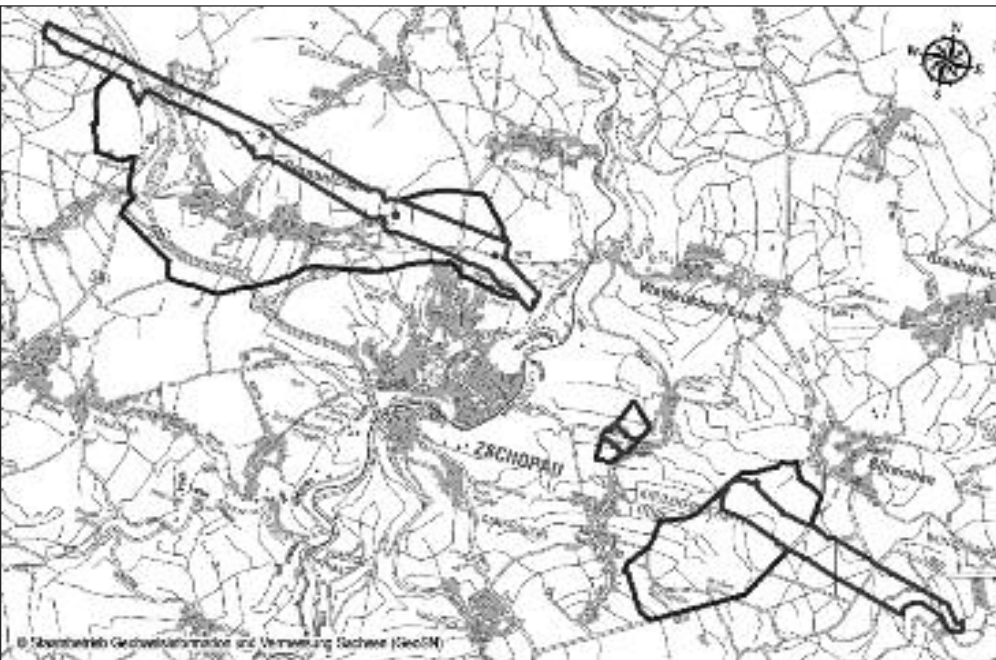
Gemäß § 130 Abs. 2 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) liegen der Verordnungsentwurf des Wasserschutzgebietes und die dazugehörigen Anlagen (Übersichtskarte, Flurstückskarten, Flurstücksverzeichnis und Hilfspunkteverzeichnis) für den Zeitraum **vom 23. Juli 2012 bis 22. August 2012** im Landratsamt Erzgebirgskreis, Dienststelle Schillerlinde 6, Zimmer 220 in 09496 Marienberg, im Landratsamt Erzgebirgskreis, Dienststelle Wettinerstraße 64, Zimmer 230 in 08280 Aue und in der Stadtverwaltung Chemnitz, Untere Wasser-, Bodenschutzbehörde, Zimmer 315, Annaberger Straße

93 in 09120 Chemnitz während der jeweiligen Dienstzeiten zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann aus.

Bis einschließlich 5. September 2012 können Einwendungen gegen die Festsetzung des Wasserschutzgebietes sowie Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden.

Diese können schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Erzgebirgskreis (Postanschrift: Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz) oder bei der Stadtverwaltung Chemnitz (Postanschrift: Stadtverwaltung Chemnitz, Umweltamt, 09106 Chemnitz) erfolgen.

U. Kolbe //
 Abteilungsleiter



Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt gemäß § 71 in Verbindung mit § 76 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt:

Der zum Umlegungsverfahren 3 – „Stadtzentrum“ gemäß § 76 BauGB gefasste Beschluss: **Beschluss-Nr. 2/96/524 vom 24. April 2012** betreffend das Flurstück 1025/2, Gemarkung Chemnitz, Ordnungsnummer 29 ist am 29. Juni 2012 unanfechtbar geworden. Der Beschluss tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des o.g. Beschlusses kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich bei der Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses mit Sitz Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet.

Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht - Kammer für Baulandsachen-, Hohe Str. 19-23, 09112 Chemnitz.

Chemnitz, 02. Juli 2012
Miko Runkel // Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Einziehung eines Teiles der „Würschnitzstraße“, Flurstück 441n, Gemarkung Altchemnitz

(Az: 66.14.04/418/12)

Die Stadt Chemnitz verfügt, eine Teilfläche der auf dem Flurstück 441n gelegenen „Würschnitzstraße“ in der Gemarkung Altchemnitz gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Der einzuziehende Straßenteil umfasst eine Länge von ca. 20 m.

Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürger Servicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Barbara Ludwig //
 Oberbürgermeisterin

Öffentlicher Hinweis – Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, angesiedelt im Grünflächenamt, liegt aus der Gemarkung Niederrabenstein folgender Vertrag zur Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz vor:

Flurstück(e): 127 mit 1,5570 ha HF

Landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen **Unternehmen**, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert

wären, wird Gelegenheit gegeben, der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, Dienstgebäude Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz bis zum **23.07.2012** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Im Auftrag **Klaschka**

Impressum



HERAUSGEBER
 Stadt Chemnitz
 Die Oberbürgermeisterin
SITZ
 Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteurin
 Katja Uhlemann
Redaktion
 Monika Ehrenberg
 Tel. (0371) 488-1533
 Fax (0371) 488-1595

VERLAG
 Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
 Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
 Tel. (0371) 6562-0050
 Fax (0371) 6562-7005
 Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG
 Tobias Schniggenfittig · Ulrich Lingnau

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
Objektleitung
 Kerstin Schindler, Tel. (0371) 6562-0050
Anzeigenberatung
 Hannelore Treptau, Tel. (0371) 6562-0052
 Bianka Polster, Tel. (0371) 6562-0053
 Konstanze Meyer, Tel. (0371) 6562-0051
Reklamationen
 Tel. (0371) 6562-0050

SATZ // HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG
DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 01.02.2008



Ausschreibungen

Vergabe Nr. 67/12/025

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-7505, Fax: 488-6798, Email: gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de
 b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
 d) Art des Auftrags: Ausbau Zschopauer Straße – Ersatzfläche Rabenstein, Landschaftsbauarbeiten
 e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Stadtteil Rabenstein, Röhrsdorfer Straße / Kreisigstraße, 09117 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung: Im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme zum Ausbau der Zschopauer Straße sind folgende Landschaftsbauarbeiten zu erbringen:
 - 550 m Baustraße herstellen
 - 440 m offene Gräben herstellen
 - Anlage von 2 wechselfeuchten Erdmulden mit 1300 m² und 400 m² Fläche
 - Vorbereitung von Pflanzflächen auf ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen
 - 2.340 m² Feldgehölzhecke anlegen mit Pflanzung von 180 St. Stambüschen bzw. Heistern und 720 St. Sträuchern
 - 400m Wildschutzzaun

- 81 St. Hochstämme pflanzen im Straßenrandbereich
 - Anlage von 11,2 ha Extensiv- bzw. Feuchtgrünlandfläche Pflege aller Vegetationsflächen über 2 Vegetationsperioden
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 67/12/025: Beginn: 41. KW 2012, Ende: 30.10.2014; Zusätzliche Angaben: Ende Bauleistungen: 30.04.2013; Restleistungen Landschaftsbau 30.06.2013; Ende Pflanzleistungen 30.11.2013; Ende Pflegeleistungen 30.10.2014
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: ja, Pauschalangebote sind nicht zugelassen
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmscher,, Annaberger Straße 89,

09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3080, Fax: 488-3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 67/12/025: 26,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzelbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 26.07.2012
 Abholung/Versand ab: 02.08.2012
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Di - Mi 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB Schnittstelle Ausgabe 2000 ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Steuer- und Kassenamt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40.01222.1, 67/12/025
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 21.08.2012, 10.00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift,

an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3080, Fax: 488-3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz - Submissionsstelle – 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 89 - 93, Zimmer 018
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 67/12/025: 21.08.2012, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und bevollmächtigte Vertreter
 r) Geforderte Sicherheiten: – 5 v.H. für Vertragserfüllung – 3 v.H. für Mängelansprüche
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis).

Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärung (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigung zuständigen Stellen zu bestätigen. Weiterhin ist auf Verlangen Anlage 1 zum Formblatt 241 vorzulegen.
 v) Zuschlagsfrist: 28.09.2012
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

Ausschreibungen

Vergabe-Nr. 31/66/12/004

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Herr Herfter, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 7759, Fax: 0371 4095369, Email: jan.herfter@stadt-chemnitz.de
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Be-

schaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A 2009
c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: schriftlich
d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Stadt Chemnitz, verschiedene Bauhöfe in Chemnitz – siehe Leistungsbeschreibung, 09111 Chemnitz
Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag für die Lieferung von Schüttgütern über zwei Jahre mit der Option der Verlängerung um ein Jahr.
e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Rahmenvertrag für die

Lieferung von Schüttgütern über zwei Jahre mit der Option der Verlängerung um ein Jahr.
f) Zulassung von Nebenangeboten: nein
g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 31/66/12/004: Beginn: 01.10.2012, Ende: 30.09.2014
h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
i) Teilnahme- oder Angebots- und

Bindefrist:
Angebotsfrist: 13.08.2012, 10.00 Uhr, Bindefrist: 06.09.2012
j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine
k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
l) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der Eignung gemäß § 6 Abs.3 VOL/A 2009 ist mit dem Angebot einzureichen: keine
m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 31/66/12/004: 5,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des

Einzahlungsbeleges (kein Scheck).
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Anforderung bis: 26.07.2012
Abholung/Versand: 02.08.2012
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 18507449, 31/66/12/004
n) Zuschlagskriterien: Sollten sich die Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Vergabe Nr. 17/12/384

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
d) Art des Auftrags: Georgius-Agri cola-Gymnasium
e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Park der Opfer des Faschismus 2, 09111 Chemnitz
f) Art und Umfang der Leistung:
Los 1: Photovoltaikanlage
Photovoltaikanlage mit ca. 7 kW Leistung
ca. 36 Stück Solarmodulen, einschl. Montagesystem
- DC-Verkabelung, AC Verkabelung im Hausanschlussraum
- Installation der Wechselrichter
- vorhandene AC-Kabel und vorhandene Datenkabel anschließen
- Einbau von 1 Stück Brandschott
- Umbau Blitzschutz
- Verschluss eines Ausstiegsfensters
- Installation von 1 Stück Anzeigeneinheit zur Leistungsveranschaulichung
Zuschlagskriterien: Sollten sich die

angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 17/12/384: Beginn: 21.09.2012, Ende: 02.01.2012
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 17/12/384: 11,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 26.07.2012
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 02.08.2012
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenträger 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/12/384 und Los Nr.
n) Frist für den Eingang der Angebote: 16.08.2012, 10.30 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau

Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 17/12/384: 16.08.2012, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Ver-

langen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen.
Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
v) Zuschlagsfrist: 14.09.2012
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altkemnitzner Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Vergabe Nr. 66/12/083

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
d) Art des Auftrags: Deckeninstandsetzung Südring
e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, zwischen Thalheimer Straße und Reichenhainer Straße, 09125 Chemnitz
f) Art und Umfang der Leistung:
- 15.000 m² Asphalttschicht fräsen
- 15.000 m² SMA 8 S einbauen
- 22 St Schachtabdeckungen regulieren
- 59 St Straßenabläufe regulieren
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen

Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/12/083: Beginn: 15.10.2012, Ende: 12.11.2012
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe des Hauptangebotes zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/12/083: 21,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 26.07.2012
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 02.08.2012
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.30-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenträger 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/12/083
n) Frist für den Eingang der Angebote: 28.08.2012, 10.30 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote

verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 66/12/083: 28.08.2012, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: keine
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen prä-

qualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen.
Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch die Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
v) Zuschlagsfrist: 01.10.2012
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altkemnitzner Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

qualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen.
Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen (auch der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch die Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
v) Zuschlagsfrist: 01.10.2012
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altkemnitzner Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Öffentliche Bekanntmachung – Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/26 „Multifunktionszentrum Thomas-Mann-Platz“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 30.05.2012 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/26 „Multifunktionszentrum Thomas-Mann-Platz“ als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. 2. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Jedermann kann die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung: Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungs-

plans und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

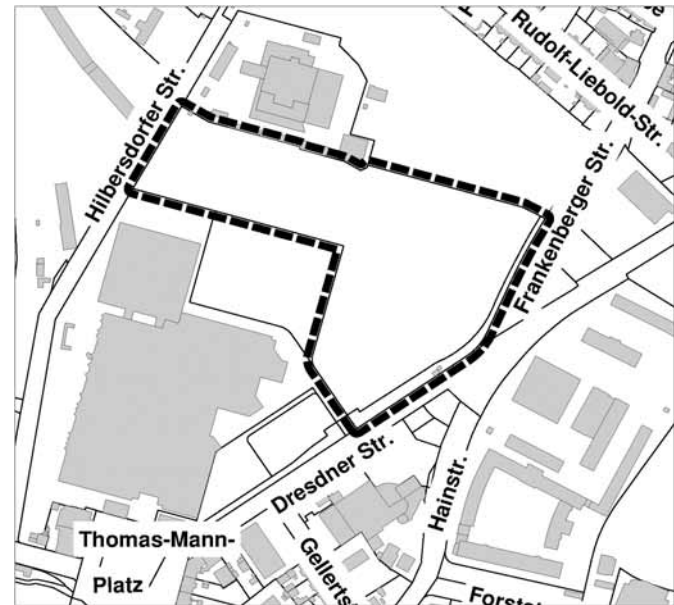
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber

der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Ge-



2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/26 „Multifunktionszentrum Thomas-Mann-Platz“
Gemarkung Chemnitz

 Geltungsbereich der 2. Änderung

meinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit

des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 09.07.2012
gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung – Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/22 „Stadtzentrum“ Teil A: „Zentralhaltestelle“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 30.05.2012 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/22 „Stadtzentrum“ Teil A: „Zentralhaltestelle“ als Satzung beschlossen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. 1. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung: Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2

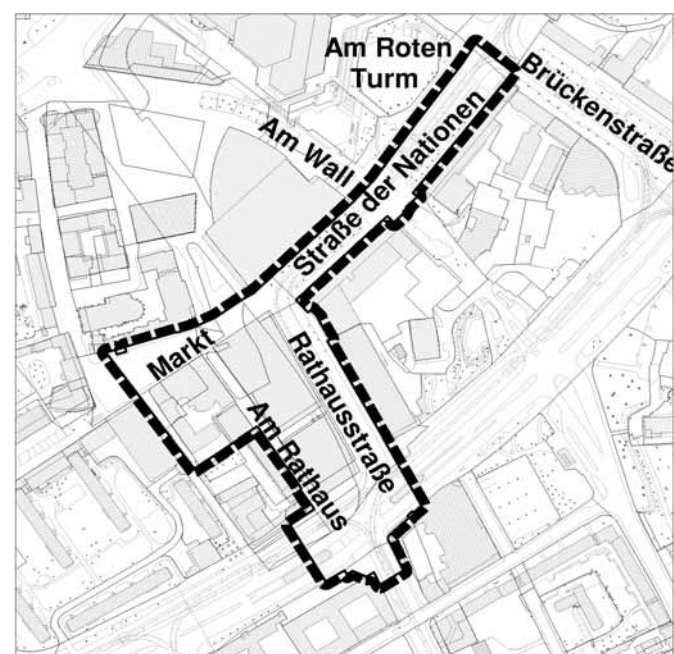
BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Satz 1 BauGB werden nach § 214a Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber

der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt,



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/22 „Stadtzentrum“ Teil A: „Zentralhaltestelle“
Gemarkung Chemnitz

 Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes

wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 09.07.2012
gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 11/14 Lutherstraße/Zschopauer Straße

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 10.07.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11/14 Lutherstraße/Zschopauer Straße mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der Planentwurf wird mit Begründung im Zeitraum **vom 26.07.2012 bis 27.08.2012** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: **montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr sowie freitags von 08.30 - 12.00 Uhr.** Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 427



abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungs-

gerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Chemnitz, den 11.07.2012
gez. **Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Öffentliche Bekanntmachung – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 11/15 Oberfrohnaer Straße

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 10.07.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11/15 Oberfrohnaer Straße mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der Planentwurf wird mit Begründung im Zeitraum **vom 26.07.2012 bis 27.08.2012** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: **montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr sowie freitags von 08.30 - 12.00 Uhr.** Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 427



abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungs-

gerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Chemnitz, den 11.07.2012
gez. **Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Einziehung der Straße „Am Stausee“, Flurstück T.v. 231/5 und T.v. 160g, Gemarkung Oberrabenstein

(Az: 66.14.04/426/12)

Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, die auf den Teilflurstücken 231/5 und 160 g in der Gemarkung Oberrabenstein gelegene Straße gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Der einzuziehende Straßenteil mit einer Gesamtlänge von 445 m beginnt an der „Thomas-Müntzer-Höhe“ und endet an der Stadtgrenze zu Grüna. Die Erreichbarkeit der auf dem Flurstück 231/5 gelegenen Bungalowsiedlung wird über das stadt eigene Flurstück 226 gewährleistet. Die Nutzung der zur Einziehung vorgesehenen Straße „Am Stausee“ auf dem städtischen Flurstück 231/5 für die Bungalowmieter soll ebenfalls erhalten bleiben.

Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG). Nach § 8 Abs. 4 des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 28.06.2012
Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Einziehung des beschränkt-öffentlichen Geh- und Radweges Nr. 1366 ab der Bernsdorfer Straße in Richtung der Straße „Mittagleite“, Gemarkung Reichenhain

(Az: 66.14.04/175/03)

Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, den auf den Flurstücken T.v. 129/4, 143/6, 143/4, T.v. 143b, T.v. 160/51 und T.v. 160/48 in der Gemarkung Reichenhain verlaufenden Verbindungsweg (Geh- und Radweg Nr. 1366) mit seinem Beginn an der Bernsdorfer Straße und seinem Endpunkt an der Mittagleite gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Die Länge des einzuziehenden Weges beträgt ca. 265 m. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14

des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG). Nach § 8 Abs. 4 des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 29.06.2012
Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Vergabe Nr. 66/12/082

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
d) Art des Auftrags: Erneuerung Fahnggruppe
e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Behördenkomplex Brückenstraße 10/12, 09111 Chemnitz
f) Art und Umfang der Leistung:
- 60 m³ Abbruch Beton Fahnenmastanlage
- 30 m³ Neubau Betonfundament
- 12 m Drainageleitung
- 5 m Neubau Stahlbetonstützmauer
- 7 m Geländerneubau
- 140 m² Pflasterarbeiten Ausbau und Wiederherstellung
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über

Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/12/082: Beginn: 01.10.2012, Ende: 30.11.2012;
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/12/082: 14,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdin-

gungsunterlagen bis: 26.07.2012 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 02.08.2012 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/12/082
n) Frist für den Eingang der Angebote: 16.08.2012, 10.00 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote

verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 66/12/082: 16.08.2012, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: keine
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation

erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch die Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Bieter hat mit seinem Angebot das Formblatt 241 (Abfall) einschließlich Anlage 1 vorzulegen.
v) Zuschlagsfrist: 14.09.2012
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Widmung des neuen Straßenteiles „Schenkenberg“, Gemarkung Reichenhain (Az: 66.14.03/389/11)

Die Stadt Chemnitz verfügt, dass die auf den Flurstücken 221/62, 221/63, 221/64, 221/69, 221/71, 221/73, 221/75, 221/77, 221/79 und 221/81 gelegene Straße in der Gemarkung Reichenhain gemäß §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) als Ortsstraße gewidmet und somit dem Gemeingebrauch nach § 14 des gleichen Gesetzes zugeführt wird. Die Gesamtlänge des neuen Straßenteiles beträgt ca. 307 m. Entsprechend § 18 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen ist die Benutzung über den Gemeingebrauch hinaus durch eine

genehmigungspflichtige, zeitlich begrenzte Sondernutzung möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürger Servicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Im Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 04.07.2012
Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Widmung des Flurstücksteiles 351/25 als neuer Bestandteil der „Weydemeyerstraße“, Gemarkung Niederrabenstein (Az: 66.14.03/368/10)

Die Stadt Chemnitz verfügt, dass der neu entstandene Straßenabschnitt der „Weydemeyerstraße“ in der Gemarkung Niederrabenstein gemäß der §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) als Ortsstraße gewidmet und somit dem Gemeingebrauch nach § 14 des gleichen Gesetzes zugeführt wird. Der neue Straßenteil beginnt an den sich gegenüberliegenden Flurstücken 351/18 und 351/5 und endet an den sich gegenüberlie-

genden Flurstücken 351/11 und 351/34 und binden an die bereits vorhandene öffentliche „Weydemeyerstraße“ an. Die Gesamtlänge des neuen Straßenabschnittes beträgt ca. 256 m. Entsprechend § 18 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen ist die Benutzung über den Gemeingebrauch hinaus durch eine genehmigungspflichtige, zeitlich begrenzte Sondernutzung möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Be-

kanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürger Servicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Im Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 28.06.2012

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung – Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/16 Wohnungsbaustandort Chemnitz/Niederrabenstein „An der Riedstraße“, Grünzug

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 20.06.2012 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/16 Wohnungsbaustandort Chemnitz/Niederrabenstein „An der Riedstraße“, als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. 1. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekannt-

machung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde

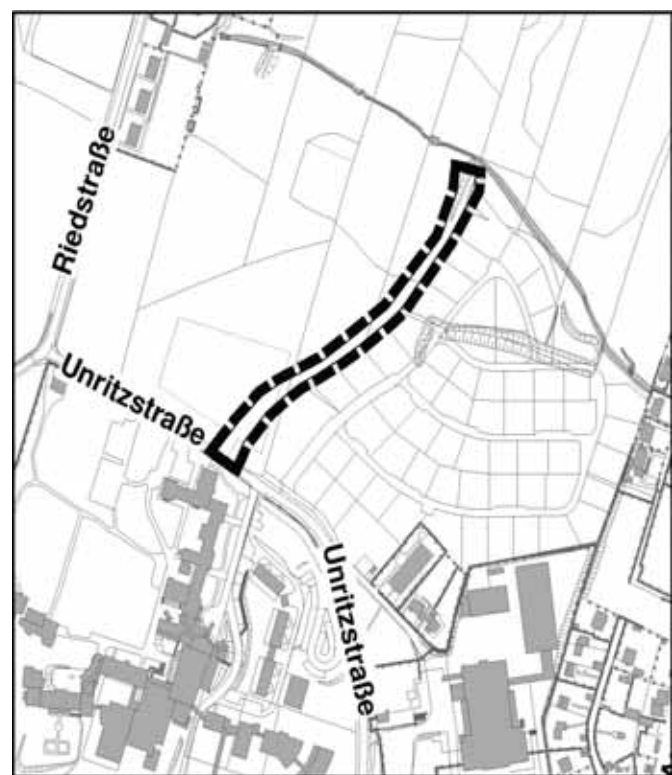
unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs-

GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 05.07.2012

gez. **Barbara Ludwig** //

Oberbürgermeisterin



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/16 Wohnungsbaustandort Chemnitz/Niederrabenstein "An der Riedstraße"

Gemarkung Niederrabenstein



Grenze der 1. Änderung

Vergabe-Nr. 17/12/389

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009

(d) Art des Auftrags: Sanierung Schulgebäude und Erweiterungsbau für das Chemnitzer Schulmodell

(e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Stollberger Str. 25, 09119 Chemnitz

(f) Art und Umfang der Leistung:

Los 9: Stahl- und Metallbau

Bestandsgebäude:

- 6 St. Brüstungsgeländer in den Treppenhäusern aus Stahl, Füllung sowie Ober- und Untergurte aus Flachstählen

- 16 St. Handläufe aus Edelstahlrohr, Länge ca. 4,30 m

- 14 St. Ertüchtigung des bestehenden Treppengeländers mit senkrechten, konisch ausgebildeten Flachstählen, Längen ca. 2,30 - 3,40 m

- 60 m Handlauf aus Edelstahlrohr zur Erhöhung des vorhandenen Treppengeländers

- 1 St. Innentreppe aus Stahl, Podest und Stufen aus Gitterrost im Kellergeschoss einbauen

- 10 St. Stahlblechtüren mit Brand- und Rauchschutzanforderungen

Erweiterungsbau/Neubau Haupt-

eingang:

- 20 m Handlauf aus Edelstahlrohr

- 4 m Brüstungsgeländer aus Edel-

stahlprofilen, Füllung mit absturz sicherer Verglasung

- 8 m Treppengeländer bestehend aus Stützen und Handlauf aus Edelstahlprofilen

- 1 St. Außentreppe als Fluchttreppe vom 1. OG aus Stahl, feuerverzinkt, Podest und Stufen aus Gitterrosten

- Werkplanung incl. Ausführungsstatik

Los 10.3 Akustik-Unterhangdecken

- 640 m² Akustik-Unterhangdecke aus nichtbrennbaren magnesitgebundenen Holzwolle-Akustikplatten (Faserbreite 1 mm); Plattenmaß: 600/1200 mm, 25 mm dick

- 220 m² Akustik-Unterhangdecke aus nichtbrennbaren magnesitgebundenen Holzwolle-Akustikplatten (Faserbreite 1 mm); Plattenmaß: 600/1200 mm, 25 mm dick; Ausführung als ballwurfsichere Ausführung

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags:

Entscheidung über Planungsleistungen: ja

Werkplanung für Los 9

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: ja
Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfristen bei losweise Vergabe:

9/17/12/389: Beginn: 41. KW 2012, Ende: 47. KW 2012;

10.3/17/12/389: Beginn: 41. KW 2012, Ende: 51. KW 2012;

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur bei Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten je Los: 9/17/12/389: 10,00 EUR 10.3/17/12/389: 18,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 26.07.2012

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 02.08.2012

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht

erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/12/389 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 21.08.2012

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote:

Los 9/17/12/389: 21.08.2012, 10.30 Uhr

Los 10.3/17/12/389: 21.08.2012, 11.00 Uhr

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifi-

zierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Bauunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Bauunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Bauunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenklärungen auch für die vorgesehenen Bauunternehmen abzugeben, es sei denn, die Bauunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Bauunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenklärungen (auch die der Bauunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Weiterhin sind für das Los 9 vorzulegen: Eignungsnachweis für Schweissen Klasse C nach DIN 18800-7 v) Zuschlagsfrist: 21.09.2012 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altkemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303